



Förderinfo Kärnten

für bestehende fossile Heizsysteme

Landesförderung Kärnten und Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen.

WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

WIE wird gefördert:

Land Kärnten:

6.000 € Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Heizöl, Gas und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 35 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Bund:

18.000 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 75 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung. Nähere Infos unter bit.ly/sauber-heizen

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu
24.000
Euro**



Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner



Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in Kärnten kostenlos von den gelisteten Unternehmen (Link) angeboten
<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=119&detail=865>

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024> ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen

Liefer- und Montagetermin festlegen!
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

6. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L98>
(online oder mittels Formular)

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Kärnten:

- Förderungsantrag
- Nachweis über Inanspruchnahme der Bundesförderung
- Bestätigung der Baubehörde (im Förderungsantrag)
- Detaillierte Rechnungen inkl. Zahlungsbelege
- Entsorgungsbestätigung (im Förderungsantrag oder in der Rechnung)
- Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank (gültig bis 31.12.2024).

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:

oekofen.at/foerderungen

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 12.12.2023

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

oekofen.com/de-at/ansprechpartner

